

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 17

Donnerstag, 2. Mai 2024

Seite: 093

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
  
Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg  
Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2024 ..... 94  
  
Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Postau – Weng, Landkreis Landshut  
für das Haushaltsjahr 2024 ..... 95  
  
Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Pfeffenhausen (Landkreis Landshut)  
für das Haushaltsjahr 2024 ..... 96

**Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg (Landkreis Landshut)  
für das Haushaltsjahr 2024**

I.

Aufgrund des § 10 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.241.000,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 666.500,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage  
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage  
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan gemäß Anlage wird genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 15.04.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Bruckberg, Rathausplatz 1, 84079 Bruckberg öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Bruckberg, 23.04.2024  
Zweckverband  
Wasserversorgungsgruppe Bruckberg  
Gez.  
Radlmeier  
Verbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 26.04.2024)

**Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Postau – Weng, Landkreis Landshut  
für das Haushaltsjahr 2024**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 596.784,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 49.900,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage; Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 388.864,00 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der in Postau beschulten Kinder auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Zum Stichtag 01. Oktober 2023 besuchen im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 128 Schüler (ohne Gastschüler) die Verbandsschule. Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Schüler 3.038,00,00 €.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Postau - Weng für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 21.03.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Postau – Weng, Am Kellerberg 2 a, 84109 Wörth a.d.Isar innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Wörth a.d.Isar, 25.03.2024

Schulverband Postau - Weng

Gez.

Angstl

1. Vorsitzender des Schulverbandsausschusses  
(Nr. 20 – 9410.1 vom 26.04.2024)

**Haushaltssatzung des  
Schulverbandes Pfeffenhausen (Landkreis Landshut)  
für das Haushaltsjahr 2024**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 864.200,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 94.100,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbands- bzw. Schulumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 640.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbands- und Grundschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbands- bzw. Schulumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 312 Verbands- und Grundschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.051,28 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Pfeffenhausen für das Haushaltsjahr 2024 mit Schreiben vom 18.04.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Pfeffenhausen, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Pfeffenhausen, 23.04.2024  
Schulverband Pfeffenhausen  
Gez.  
Florian Hölzl  
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 29.04.2024)

Landshut, den 02.05.2024  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat